

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.227.977

Wien, 6.5.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5229/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Reform des Zivildienstsystems in Österreich** im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt:

**Fragen 1 bis 9, 13, 14 und 16 bis 24:**

- *Wie viele Zivildienstzuweisungen hat es jährlich seit 2020 bis einschließlich 2025 gegeben?*
- *Wie stellen sich diese Zahlen im Vergleich zum jeweils gemeldeten Bedarf der Einsatzorganisationen dar?*
- *Wie viele ehemalige Zivildienstleistende wurden seit 2020 insbesondere im Gesundheitsbereich bzw. Pflege- und Sozialbereich im Anschluss an ihren Dienst in ein reguläres Dienstverhältnis übernommen oder begannen eine einschlägige Ausbildung?*
- *Wie hat sich die finanzielle Abgeltung für Zivildienstleistende und Grundwehrdiener über die letzten 10 Jahre angepasst?*
- *Ist eine Anpassung der Entlohnung für Grundwehrdiener geplant, um die Attraktivität des Dienstes und die Sicherstellung der Personalressourcen zu gewährleisten?*

- *Ist beabsichtigt, die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe der Stellungskommission (Tauglichkeit, Teiltauglichkeit, Untauglichkeit) zu ändern?  
a. Wenn ja, in welche Richtung sollen diese Anpassungen erfolgen?*
- *Wie viele Stellungspflichtige wurden seit 2020 jährlich als tauglich, teiltauglich bzw. untauglich eingestuft?*
- *Wie haben sich diese Quoten im Zeitverlauf entwickelt?*
- *Ist vorgesehen, bei öffentlichen Ausschreibungen und insbesondere im öffentlichen Dienst wieder verstärkt auf das Kriterium „abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst“ Bedacht zu nehmen, um den Dienst attraktiver zu machen und gesellschaftlich aufzuwerten?*
- *Mit welchen fachlich zuständigen Abteilungen oder Arbeitsgruppen innerhalb der Ministerien wird die strategische Weiterentwicklung des Zivildienstsystems derzeit abgestimmt?*
- *Welche strategischen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung aktuell im Bereich Zivildienst und Wehrpflicht?*
- *Welche Gesamtkosten sind dem Bund in den Jahren 2015 bis einschließlich 2025 jährlich durch den Zivildienst entstanden (inklusive Zivildienstgeld, Sozialversicherung, Verwaltungsaufwand, Zivildienstserviceagentur und sonstiger budgetärer Aufwendungen)?*
- *Wie hoch ist der durchschnittliche Kostenaufwand pro Zivildienstleistendem und pro Dienstmonat?  
a. Wie hat sich dieser Wert seit 2020 entwickelt?*
- *Welche finanziellen Beiträge leisten die Einsatzorganisationen und Einsatzeinrichtungen selbst zur Finanzierung der Zivildienststellen?  
a. Wie hoch ist deren Gesamtanteil im Vergleich zum Bundesanteil?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Zivildienstleistenden an der Gesamtpersonalleistung in besonders kritischen Bereichen wie Rettungsdiensten, Pflegeeinrichtungen, Behindertenbetreuung und Krankenanstalten?*
- *Gibt es Berechnungen darüber, wie viele Vollzeitäquivalente durch Zivildienstleistende jährlich tatsächlich erbracht werden und welcher volkswirtschaftliche Wert dieser Leistung entspricht?*
- *Wie hoch ist die Abbruchquote beim Zivildienst seit 2020?  
a. Welche Ursachen werden dafür identifiziert?*
- *Wie viele Beschwerden, Disziplinarverfahren oder Probleme im Zusammenhang mit Zivildienststellen wurden seit 2015 registriert, und wie haben sich diese Zahlen entwickelt?*

- *Ist geplant, den Einsatzbereich des Zivildienstes künftig auszuweiten oder einzuschränken?*
  - a. *Wenn ja, in welchen konkreten Bereichen?*
- *Gibt es Überlegungen, Alternativmodelle zur Absicherung sozialer Dienste ohne Zivildienst zu schaffen?*
  - a. *Wenn ja, welche Prüfungen werden angestellt und mit welchem Ergebnis?*

Mit den gegenständlichen Fragen werden keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angesprochen. Unter Hinweis auf Artikel 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

**Frage 10:** *Welche Modelle freiwilliger Dienste bestehen derzeit?*

In der Zuständigkeit meines Ressorts liegen die Freiwilligendienste nach dem Freiwilligen-gesetz (FreiwG): Das sind das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) gemäß Abschnitt 2 FreiwG sowie der Gedenkdienst, Friedens- und Sozialdienst im Ausland gemäß Abschnitt 4 FreiwG. Abschnitt 3 FreiwG regelt zudem das Freiwillige Umweltschutzjahr (FUJ), das in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft fällt.

**Frage 11:** *Wie viele Teilnehmer gab es seit 2020 an freiwilligen Diensten?*

Jahr	Männliche Teilnehmer FSJ	Männliche Teilnehmer Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland
2020	234	80
2021	332	165
2022	363	190
2023	402	201
2024	578	201
2025	707	204

Zum Freiwilligen Umweltschutzjahr liegen meinem Ressort keine Zahlen vor, da die Zuständigkeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft liegt.

**Frage 12:** *Welche berufliche oder ausbildungsbezogene Anrechnung sowie welche finanzielle Abgeltung sind damit verbunden?*

Eine pauschale berufliche oder ausbildungsbezogene Anrechnung ist aktuell hinsichtlich der Freiwilligendienste nicht gesetzlich verankert. Erfahrungsberichte zeigen jedoch, dass die Absolvierung eines Freiwilligendienstes zum Teil an Hochschulen im Zuge des Aufnahmeverfahrens bzw. für Praktika berücksichtigt wird.

Die Teilnehmenden des Freiwilligen Sozialjahres erhalten gem. § 8 Abs. 4 Z 6 FreiwG ein Taschengeld in der Höhe von mindestens 75% bis maximal 100% des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (Geringfügigkeitsgrenze). Die Teilnehmenden des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland erhalten gem. § 27 Z 7 FreiwG ein Taschengeld in der Höhe von mind. 10% bis max. 100% des monatlichen Betrages nach § 5 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (Geringfügigkeitsgrenze). Darüber hinaus besteht Anspruch auf die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gem. § 2 Abs. 1 lit. I. Familienlastenausgleichsgesetz 1967. Gemäß § 13 a FreiwG erhalten Teilnehmende, die einen Freiwilligendienst gemäß der Abschnitte 2 und 3 (d.s. FSJ und FUJ) absolvieren, für die Dauer des Einsatzes vom Bund die notwendigen Fahrtkosten ersetzt, d.h. sie erhalten das Klimaticket.

Zivildienstleistende können im Rahmen des Zivildienstes gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, idgF, das Ausbildungsmodul UBV („Unterstützung bei der Basisversorgung“) absolvieren und auf eine allfällig nachfolgende Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege anrechnen lassen.

Weiters können sie das Modul „Rettungssanitäter:in“ absolvieren und die damit verbundene Berechtigung für eine spätere Ausübung der Tätigkeiten der Sanitäter:in gemäß Sanitätergesetz (SanG), BGBl. I Nr. 30/2002, idgF, verwerten.

**Frage 15:** *Ist geplant, bei Engpässen im Bereich der Zivildienststellen verstärkt mit dem Arbeitsmarktservice zusammenzuarbeiten, um alternative Personalressourcen zu erschließen?*

*a. Wenn ja, inwiefern?*

Das AMS arbeitet schon jetzt mit Betrieben, die auch Zivildienststellen zur Verfügung stellen, vielfältig zusammen. Unternehmen und Organisationen, die ihren Personalbedarf dem AMS melden und das AMS mit der Personalvermittlung beauftragen werden vom Service für Unternehmen betreut. Ende März 2026 waren beispielsweise 5.328 sofort verfügbare

offene Stellen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen beim AMS gemeldet. Gleichzeitig waren 36.433 Personen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen arbeitslos oder in Schulung. 2025 konnten 36.581 offene Stellen in diesem Bereich besetzt werden.

Blaulichtorganisationen, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen beteiligen sich regelmäßig an Jobbörsen, um auf ihre jeweiligen Beschäftigungsmöglichkeiten breitenwirksam aufmerksam zu machen. Auf der jüngst stattgefundenen Messe BEST Wien für Beruf, Studium und Weiterbildung (Veranstalter: Bundesministerium für Bildung) waren diese Einrichtungen sowie das AMS vertreten. Das AMS unterstützt interessierte Bewerber:innen bei Bedarf mit Vorqualifizierungen und Vermittlung.

Weiters wurde im Gesundheitsbereich, als Ergänzung zur schulischen Ausbildung mit der Pflege(fach)assistenz, befristet ein neuer Lehrberuf in der Pflegeausbildung, geschaffen. Beide Ausbildungspfade haben stark steigende Zahlen an Auszubildenden.

Das BMASGPK setzt mit dem Boys' Day eine Maßnahme um, um mehr Burschen und junge Männer für die Bereiche Pflege, Pädagogik und Soziales zu motivieren. Durch Workshops, Einrichtungsbesuche und Informationen soll die Zielgruppe auf Berufschancen im Sozialbereich aufmerksam gemacht werden. Einhergehend mit der Erweiterung der Zielgruppe um 19-25-Jährige junge Männer in der aktuellen Umsetzungsperiode (2025-2028), wird verstärkt die Zusammenarbeit mit den Berufsinfozentren des AMS forciert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

